STADT VELBERT

Fachgebiet IV.1.2
Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsentwicklung

BEBAUUNGSPLAN NR. 718

METALLSTRASSE

Gemarkung Velbert, Flur 24, 25 u. 27 M. 1:500

Die Plangrundlage hat den Stand vom Okt. 1997 und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990.
Velbert, 04.06.1999
(Münkel) Stadtvermessungsoberamtsrat

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Velbert, 04.06.1999
(Münkel) Stadtvermessungsoberamtsrat

Entwurf in der Fassung vom 20.04.1999
Fachgebiet IV.1.2 Bauleitplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsentwicklung
Velbert, 02.08.1999
(Thule) Fachgebietsleiter

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist am 13.08.1997 vom Planungsausschuß der Stadt beschlossen und am 01.10.1997 öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Velbert, 02.06.1999
Der Stadtdirektor
I.V.
(Gather) Beigeordneter

Auf Beschluß des Planungsausschusses der Stadt vom 11.05.1999 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.06.1999 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung vom 14.06.1999 bis 14.07.1999 öffentlich ausgelegen.
Velbert, 16.7.99
Der Stadtdirektor
I.V.
(Gather) Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 07.09.1999 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Velbert, 21. Sep. 1999
Der Bürgermeister

Die in rotvioletter Farbe eingetragene Ergänzung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.09.1999 über Anregungen.
Velbert, 26.06.2000
Der Stadtdirektor
I.V.
(Gather) Beigeordneter/Stadtbaurat

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 16.06.2000 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Velbert, 20.06.2000
Der Stadtdirektor
I.V.
(Gather) Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. BauGB

1. Die Nutzung in den **Gewerbegebieten** wird gem. § 1 Abs. 4 Nr.2 BauNVO gegliedert: bzw. eingeschränkt :

1.1 Gewerbegebiete allgemein :
in den Gewerbegebieten sind mit Ausnahme von Nebenanlagen Betriebe und Anlagen, die der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, nicht zulässig. Genehmigungsbedürftige Anlagen können dann als Nebenanlagen zugelassen werden, wenn es sich um Teile der im Gewerbegebiet sonst zulässigen Vorhaben handelt oder sie der eigenen betrieblichen Energieversorgung dienen.

1.2 Gewerbegebiet 1 GE :

1.2.1 In dem Gewerbegebiet 1 GE sind die ausnahmsweise zulässigen Anlagen nach § 8 Abs.3 BauNVO nicht zulässig.

1.2.2 In dem Gewerbegebiet 1 GE sind gem. § 1 Abs.5 in Verbindung mit Abs.9 BauNVO nicht zulässig:
- Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit Verkauf an Endverbraucher

1.2.3 In dem Gewerbegebiet 1 GE sind Betriebe und Anlagen der Nummer 1 - 55 der unter 1.5 aufgeführten Anlagen- und Betriebsliste nicht zulässig.

1.3 Gewerbegebiet 2 GE :

1.3.1 In dem Gewerbegebiet 2 GE sind die ausnahmsweise zulässigen Anlagen nach § 8 Abs.3 BauNVO nicht zulässig.

1.3.2 In dem Gewerbegebiet 2 GE sind gem. § 1 Abs.5 in Verbindung mit Abs.9 BauNVO nicht zulässig.
- Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit Verkauf an Endverbraucher

1.3.3 In dem Gewerbegebiet 2 GE sind Betriebe und Anlagen der Nummer 1 - 39 der unter 1.5 aufgeführten Anlagen- und Betriebsliste nicht zulässig.

1.4 Gewerbegebiet 3 GE :

1.4.1 In dem Gewerbegebiet 3 GE sind die ausnahmsweise zulässigen Anlagen nach § 8 Abs.3 Ziffer 2 und 3 BauNVO nicht zulässig.

1.4.2 In dem Gewerbegebiet 3 GE sind Betriebe und Anlagen der Nummer 1 - 55 der unter 1.5 aufgeführten Anlagen- und Betriebsliste nicht zulässig.

1.5 Anlagen - und Betriebsliste :

1 - Anlagen zur Herstellung von Eisen- oder Stahlbaukonstruktionen im Freien
2 - Aufbereitungsanlagen für schmelzflüssige Schlacke (z.B. Hochofenschlacke)
3 - Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
4 - Deponien für Haus - und Sondermüll.
5 - Autokinos
6 - Betriebshöfe für Straßenbahnen
7 - Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen oder Faserzementplatten unter Dampfüberdruck
8 - Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Muttern, Schrauben, Kugeln, Nadeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckformen auf Automaten
9 - Anlagen zur Herstellung von Eisen - oder Stahlbaukonstruktionen in geschlossenen Hallen
10 - Anlagen zum automatischen Reinigen, Abfüllen oder Verpacken von Flaschen aus Glas mit einer Leistung von 2500 Flaschen oder mehr je Stunde
11 - Gattersägen, wenn die Antriebsleistung eines Gatters 100 KW oder mehr beträgt sowie Furnier- oder Schälwerke
12 - Abwasserbehandlungsanlagen
13 - Anlagen zur Gewinnung oder Aufbereitung von Sand, Bims, Kies, Ton und Lehm
14 - Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauten
15 - Erdaushub - oder Bauschuttdeponien
16 - Steinsägereien, -schleifereien oder -polierereien
17 - Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren
18 - Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
19 - Preßwerke
20 - Stab - oder Drahtzieherein
21 - Schwermaschinenbau
22 - Emaillieranlagen
23 - Schrottplätze
24 - Betriebshöfe der Müllabfuhr oder der Straßendienste
25 - Speditionen aller Art sowie Betriebe zum Umschlagen größerer Gütermengen
26 - automatische Autowaschstraßen
27 - Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
28 - Maschinenfabriken oder Härtereien
29 - Pressereien oder Stanzereien
30 - Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
31 - Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren
32 - Zimmereien
33 - Fleischzerlegungsbetriebe ohne Verarbeitung
34 - Auslieferungslager für Tiefkühlkost
35 - Brotfabriken oder Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
36 - Margarine - oder Kunstspeisefettfabriken
37 - Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
38 - Autobusunternehmen, auch des öffentlichen Personennahverkehrs
39 - Anlagen zum Be- und Entladen von Schüttgütern bei Getreideannahmestellen, soweit weniger als 200 t Schüttgüter je Tag bewegt werden können, ausgenommen Anlagen zur Aufnahme von selbstgewonnenem Getreide im landwirtschaftlichen Betrieb
40 - Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien
41 - Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
42 - Autolackierereien
43 - Tischlereien oder Schreinereien
44 - Tapetenfabriken
45 - Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern oder Taschen sowie Handschuhmachereien oder Schuhfabriken
46 - Kompostierungsanlagen
47 - Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte oder Putzwolle
48 - Spinnereinen oder Webereien
49 - Kleiderfabriken oder Anlagen zur Herstellung von Textilien
50 - Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen
51 - Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegrafie- oder Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie
52 - Bauhöfe
53 - Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung
54 - Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
55 - Anlagen zur Rundemeuerung von Reifen soweit weniger als 50 kg je Stunde Kautschuk eingesetzt werden

2. Für das **Sondergebiet** - großflächiger Einzelhandelsbetrieb - gilt :

2.1 Die Verkaufsfläche des Bau- und Heimwerkermarktes und des Baustoffmarktes darf max. 11770 qm, die des Gartenmarktes 4580 qm betragen. In der Gesamtfläche von 16350 qm ist eine Fläche von max. 1000 qm für ein zentralrelevantes Randsortiment (siehe 2.2) enthalten. In dieser Fläche von 1000 qm ist die Lampenabteilung enthalten, die sich selbst auf max. 400 qm erstrecken darf. Das Warensortiment des Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter ist auf die unter 2.3 aufgeführten Teile des Warenverzeichnisses für die Binnenhandelsstatistik beschränkt (Sortimentsbegrenzung gem. Kölner Listen, Stand 1992; für Bau- und Heimwerkermarkt und Gartencenter).

2.2 Das zentralrelevante Randsortiment wird auf folgende Waren begrenzt :
- aus dem Sortiment Bücher, Zeitschriften:
  Garten-, Bau- und Heimwerkermarkt spezifische Bücher und Zeitschriften
- aus dem Sortiment Kunst, Antiquitäten :
  Bilderrahmen und Kunstdrucke
- aus dem Sortiment Baby-, Kinderartikel :
  Kinderspielgeräte für den Außenbereich, Sandspielzeug, Kindersitze
- aus dem Sortiment Bekleidung, Lederwaren, Schuhe :
  Berufskleidung außer Markenjeans
- aus dem Sortiment Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren :
  Kücheneinbaugeräte (weiße Ware)
- das Sortiment Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe
- aus dem Sortiment Uhren, Schmuck :
  Wand- und Küchenuhren
- aus dem Sortiment Lebensmittel, Getränke :
  keine außer im Rahmen von Automaten zum Sofortverzehr
- aus dem Sortiment Drogerie, Kosmetik, Haushaltswaren :
  Haushaltswaren aus Kunststoff, insbesondere Schüsseln, Eimer, Körbe, Haushaltsbürsten und -besen sowie Reinigungsgeräte mit Stiel
- das Sortiment Teppiche und Orientteppiche
- aus dem Sortiment Tiere und Tiernahrung, Zooartikel :
  Kaltwasserzierfische für den Gartenbereich und Tiernahrung.

Sonstige zentrentypische Sortimente sind nicht zulässig, sofern sie nicht durch die Kölner Liste (siehe 2.3) ausdrücklich zugelassen sind.

2.3 Sortimentsbegrenzung gem. Kölner Listen, Stand 1992, für :

Bau- und Heimwerkermarkt :

aus WZ 432 73 Einzelhandel mit Bodenbelägen (ohne Teppiche)
WB 212 Textiler Bodenbelag als Bahnware
WB 214 Textile Bodenfliesen
WB 218 Nichttextiles Bodenbeläge (ohne Bodenbeläge aus Holz, feinkeramische Bodenfliesen u.a. mineralische Bauelemente wie Linoleum, Kunststoffbodenbelag, Kautschukbodenbelag)

aus WZ 433 13 Einzelhandel mit Schrauben, Kleineisenwaren, Werkzeugen, Bauartikeln u.ä.
WB 597 Draht und Drahtseile aus Stahl (ohne Walzdraht)
WB 610 Zangen, Scheren (ohne Scheren zur Verwendung in der Landwirtschaft, Küchen- und Tafelscheren)
WB 611 Fäustel, Hämmer, Ambosse, Schraubstöcke, Ausbeul- , Handniet- , Stemm- , Bolzensetzwerkzeuge u.ä.
WB 612 Schraubwerkzeuge, Abziehvorrichtungen (ohne Elektrowerkzeuge)
WB 613 Beitel, Hobeleisen, Hobel, Schnitzwerkzeuge, Feilen, Raspeln, Äxte und Beile
WB 614 Sägen, Sägeblätter (ohne Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 615 Zieh-, Abdreh-, Kordierwerkzeuge u.ä., Bohr- und Schleifapparate, Ölkännchen, Fettspritzen u. dgl. (ohne Hartmetall- und Diamantwerkzeuge u. Elektrowerkzeuge)
WB 616 Maschinenmesser (ohne solche für Küchenmaschinen, Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 617 Hartmetall- und Diamantwerkzeuge
WB 618 Montage- und Sonderwerkzeuge, a.n.g. Werkzeugzusammenstellungen (ohne solche aus 610 bis 617, Spezialschutzbekleidung, Anreiß- und Meßzeuge, Feinmeßzeuge und Arbeitsmesser)
WB 619 Einfache Anreiß- und Meßwerkzeuge für Handwerker (einschl. Maßstäbe, aber ohne Feinmeßzeuge, Präzisionsmeßstäbe und Zeicheninstrumente)
WB 620 Maschinen- und Präzisionswerkzeuge für die Metallzerspanung (ohne Sägeblätter,Maschinenmesser,Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 621 Maschinenspannzeuge, -vorrichtungen, -schnitt- und formwerkzeuge a.n.g. (ohne Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 622 Sonstige Maschinen- und Präzisionswerkzeuge, a.n.g. (ohne Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 623 Elektrowerkzeuge bis 2 kW
WB 624 Werkstatteinrichtungen, Regalsysteme
WB 625 Baugeräte, a.n.g., Laternen
WB 626 Gerüste, Leitern
WB 627 Handtransportgeräte (ohne Spielwaren, Tee-, Servier- und Kinderwagen)
WB 629 Lager-, Transport u.ä. Behälter aus Metall und Kunststoff bis 100 cbm (ohne Verpackungsmittel, Bürobehälter, Spezialbehälter für die Landwirtschaft, Tafel-, Küchen- u.ä. Haushaltsgeräte)
WB 630 Fensterbeschläge
WB 631 Tür- und sonstige Baubeschläge (ohne Fensterbeschläge)
WB 632 Möbel- und Zierbeschläge
WB 633 Sonstige Beschläge, a.n.g. (ohne Waggon-, Weichensanitäre und Fahrzeugbeschläge)
WB 634 Schlösser, Schloßbestandteile, Schlüssel (ohne Fahrzeugschlösser und - schlüssel; diese siehe 7750 und 7879)
WB 635 Schrauben, Scheiben, Kegel- und Kerbstifte, Späne
WB 636 Stifte, Nägel, Niete (ohne Bürokammern, Kegel-, Kerb-, Dekorationsstifte, Stahlnägel, Bilderhaken und Befestigungsmaterial)
WB 637 Drahtkurzwaren, Befestigungsmaterial a.n.g. Gardinenstangen, - bretter
WB 638 Transport- und sonstige Rollen, Federn (ohne Uhrfedern, Bau- und Möbelbeschläge)
WB 6392 Buchstaben, Zahlen, Schriften aus Metall und Kunststoff (ohne Preiszahlen und Preisschilder)
WB 650 Spielgeräte für Garten und Spielplatz (ohne bewegliche Spielwaren)
WB 698 Bauelemente und sonstige Bauteile aus Metall und Kunststoff (ohne Kunststoffplatten)
WB 6980 Bauprofile ausMetall und Kunststoff
WB 6982 Fenster, Fensterzargen, Fensterbänke aus Metall und Kunststoff z.B. Wohnraum-, Dach-, Büro-, Keller-, Industriefenster
WB 6983 Türen, Tore, Türzargen aus Metall und Kunststoff z.B. Zimmer-, Hauseingangs-, Balkon-, Keller-, Feuerschutz-, Flügel-, Hebe-, Schiebe-, Dreh-, Falt-, Pendel-, Aufzugstüren, Garagen-, Kipp-, Schwingtore
WB 6984 Fertigtreppen und Treppenelemente aus Metall und Kunststoff
WB 6985 Wand- und Deckenverkleidungen aus Metall z.B. Innenwand-, Außenwandverkleidungen, Fassadenverkleidungselemente
WB 6986 Innerwände aus Metall und Kunststoff z.B. Unterkonstruktionen, leichte Trenn-, Falt-, Schrank-, Lichtwände (transparent), Deckenanschlüsse
WB 6987 Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen aus Metall und Kunststoff (auch Rollos und Markisen aus textilen u.a. Stoffen) z.B. Jalousien, Jalousetten, Rolläden, Klapplläden, Sonnenschutzblenden
WB 6989 Sonstige Bauelemente und Bauteile aus Metall und Kunststoff, a.n.g. z.B. Briefkastenanlagen, Fußabstreifgitterroste, Lichtschächte, Geländer, Haustürvordächer, Kamin- und Heizkörperverkleidungen, Profil-, Sockel-, Abschluß-, Treppenstufenleisten

aus WZ 433 15 Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren)
WB 640 Balkon-, Terrassen- und Gartenmöbeleinrichtungen a.n.g. (einschl. Campingmöbel)
WB 643 Bodenbearbeitungs- und verwandte Geräte, Schneidgeräte für Garten, Land- und Forstwirtschaft (ohne Elektrowerkzeuge bis 2 kW und Landmaschinen)
WB 644 Sonstige Bedarfsartikel für Garten, Land- und Forstwirtschaft, a.n.g. (einschl. Campingmöbel)
WB 646 Ketten (ohne Schmuck, Gleitschutz-, Stahlgelenk-, und Hundeketten)
WB 647 Drahtgeflechte, - gewebe und - zubehör

aus WZ 433 40 Einzelhandel mit Möbeln (ohne Büromöbel)
WB 4983 Badezimmerschränke o.ä.

aus WZ 433 70 Einzelhandel mit Tapeten
WB 76 Tapeten (einschließlich Wand- und Deckenbeläge)

aus WZ 433 80 Einzelhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung
WB 680 Sanitäre Becken und Wannen, deren Zubehör (ohne Armaturen, Becken und Wannen aus Beton)
WB 681 Wasserheizer für Zentral- und Einzel - Warmwasserbereitung, Badeöfen
WB 682 Wassermachbehandlungsgeräte, Wasserzähler
WB 683 Armaturen für die Wasserinstallation (ohne Schlauch- und Feuerlöscharmaturen)
WB 684 Öl- und Gasarmaturen, Armaturen für die Heizungsinstallation
WB 685 Heizkörper, -kessel, Ausdehnungsgefäße, Brenner, Steuerungen, Öl- und Gaszähler
WB 687 Haltevorrichtungen, Dichtungs- und Isoliermaterial für Installationszwecke (ohne Isolierbänder und Bautenschutzmittel)
WB 688 Dachrinnen, Kanalartikel aus Metall und Kunststoff
WB 689 Sanitärzeilen, Installationswände, Schwimmbecken, Saunas

aus WZ 433 90 Einzelhandel mit Holzwaren, a.n.g. Korb- Kork- und Flechtwaren, Kinderwagen
WB 517 Zugerichtete natürliche Borsten und Haare, Bürsten und Besen für techn. Zwecke

aus WZ 434 11 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.
WB 380 Elektromotoren und -generatoren (ohne Schweißstromerzeugungsaggregate und Fahrmotoren für Kraftfahrzeuge)
WB 381 Transformatoren, Stromrichter (ohne Übertrager und Drosselspulen für die Nachrichtentechnik, Dreh-, Schweißtransformatoren, Schweißstromrichter und Spelzeugtransformatoren)
WB 382 Akkumulatoren und -batterien, Primärelemente, Starkstromkondensatoren (ohne Akkumulatoren und - batterien für Fahrzeugantrieb- und -beleuchtung, Starkstromkondensatoren der Fernmelde- und Hochfrequenztechnik)
WB 384 Hoch- und Niederspannungsschaltgeräte und -anlagen
WB 385 Installationsgeräte bis 1000 V
WB 387 Elektrorohre, isolierte Drähte und Leitungen, Kabel, Kabelgarnituren, Frei- und Fahrleitungsarmaturen, (ohne Fahrzeugkabel und -kabelsätze)
WB 390 Elektrische Geräte für Gewerbe, a.n.g. (ohne Elektrowerkzeuge bis 2 kW, Heißwasserbereiter, Friseur-, Dental- und Laborgeräte)
WB 394 Glüh- und Entladungslampen (ohne Foto-, Kino- und Fahrzeuglampen)
WB 3987 Elektrische Zeitauslöser und Zeitschaltgeräte

aus WZ 434 20 Einzelhandel mit Leuchten
WB 3993 Batterie- und Dynamoleuchten (ohne Krafftahrzeug- und Fahrradleuchten)
WB 3995 Sonstige Leuchten (ohne Foto- und Kinoleuchten, Elektronenblitzgeräte, Kraftfahrzeug- und Fahrradleuchten, Wohnraumwand- und Deckenleuchten, andere Wohnraumleuchten z.B. Flutlichtstrahler, Werbe-, Signal-, Unterwasserleuchten, Christbaumketten)
WB 3939 Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für elektrische Leuchten, a.n.g. (ohne solche für Foto-, Kino-, Fahrzeugleuchten und Elektronenblitzgeräte)

aus WZ 436 65 Einzelhandel mit Feinseifen, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Bürstenwaren
WB 1598 Haushaltsbürsten und -besen (auch Staubwedel u.ä. aber ohne Stiele z.B: Toilettenbürsten

aus WZ 436 80 Einzelhandel mit Lacken, Farben
WB 72 Anstrichfarben (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben, Lacke und Lackfarben)
WB 73 Klebstoffe, Klebemörtel, Bodenspachtel, Tapetentrennmittel
WB 74 Lacke und Lackfarben (einschließlich Politur- und Mattierungen)
WB 75 Sonstige Anstrichstoffe, Malerpinsel und -bürsten (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben und -malmittel)

aus WZ 438 15 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen, -zubehör und - reifen
WB 774 Elektrische Betriebsausrüstung für Verbrennungsmotoren und Kraftwagen, Tachometer u.ä. feinmechanische Kraftwagenteile
WB 775 Andere Kraftwagenteile, a.n.g. (ohne Bereifung)
WB 777 Bereifungen (ohne solche für Fratt- und Fahrräder)
WB 778 Kraftwagenzubehör, a.n.g.
WB 779 Autopflegemittel

aus WZ 438 50 Einzelhandel mit Zweirädern, Zweiradteilen, -zubehör und - reifen
WB 783 Andere Kraftradteile und Zubehör, a.n.g.
WB 785 Elektrische Ausrüstung, Tachometer u.ä., Bereifungen für Fahrräder
WB 787 Andere Fahrradteile und Zubehör, a.n.g.

aus WZ 439 70 Einzelhandel mit Brennstoffen nur Einzelhandel mit Holzkohle und Gaskartuschen

aus WZ 439 70 Einzelhandel mit sonstigen Waren a.n.g. (ohne Gebrauchtwaren, a.n.g.)
WB 4105 Arbeitsschutzbrillen
WB 593 Walzstahl (ohne vorgewalztes Stahlhalbzeug und Oberbaumaterial für Feld- und Industriebahnen)
WB 594 Weiterverarbeiteter Walzstahl
WB 595 Stahl- und Kunststoffrohre (einschl. Rohrverbindungsteile, aber ohne Elektro-Guß-, Öfen- und Regenrohre)
WB 598 Schmiedehalbzeug, Schmiedestücke, a.n.g. aus Stahl
WB 599 Eisen- und Tempergußerzeugnisse, a.n.g. Preß-, Zieh- und Stanzteile aus Stahl, a.n.g.
WB 602 Halbzeug aus Leichtmetall und -legierungen
WB 603 Halbzeug aus Kupfer und - legierungen
WB 604 Halbzeug aus anderen NE-Metallen und - legierungen (ohne Edelmetallhalbzeug)
WB 605 Gußerzeugnisse aus NE-Metallen und -legierungen (o. Edelmetallgußerzeugnisse)
WB 690 Rohholz, auch entrindet oder grob zugerichtet: imprägnierte Stangen, Maste, Pfähle
WB 692 Schnittholz, Schwellen, Schwarten, Spreißel, Späne, Hackschnitzel, verleimte Balken, Zäune, Schalungstafeln aus Vollholz
WB 693 Hobelware, Wand- und Deckenverkleidungen aus Holz und Kunststoff (ohne Bodenbeläge)
WB 694 Furniere, Sperrholz, Holzfaser- und Holzspanplatten, Kunststoffplatten, a.n.g. (ohne Wand- und Deckenverkleidungen)
WB 696 Bauelemente und sonstige Bauteile aus Holz, a.n.g. (ohne Holzplatten)
WB 70 Baustoffe, mineralische Bauelemente, Flachglas, Fertigteilbauten und ähnliches
WB 840 Hanf- und Hartfasererzeugnisse a.n.g.
WB 841 Schläuche, technische Gummi-, Lederwaren, a.n.g. (ohne Bereifungen und chirurgische Schläuche)
WB 842 Schweißdraht, Stabelektroden, Schleifmittel (ohne Diamantschleifkörper)
WB 843 Sonstiger technischer Bedarf, a.n.g.
WB 844 Halbzeug aus Kunststoff, a.n.g.
WB 8498 Bautenschutzmittel (ohne Holzschutz-, Brandschutz- und isolieranstrichmittel) z.B. Betonschutzmittel, Putzhärter, Entschalungsmittel. Spachtel-, Vergußmassen, Abdichtungskitte, Dichtungsbänder
WB 8497 Wachse und Wachswaren, a.n.g.
WB 8499 Sonstige chemisch technische Erzeugnisse, a.n.g. z.B. Kautschukhilfs-, Schweißhilfsmittel, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe, Feuerlöschmittel, Isoliermassen für die Elektrotechnik, Säurekitt, Anlaß-, Glüh-, Härtesalze
WB 9048 Pflanzliche und tierische Fette und Öle, bearbeitet (ohne Firnisse, Öle u.a. für Anstrichfarben, technische Fettsäuren)
WB 9295 Bitumen- und Bitumenemulsionen

Gartencenter

aus WZ 433 15 Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren)
WB 640 Balkon-, Terrassen- und Gartenmöbeleinrichtungen, a.n.g. (einschl. Campingmöbel)
WB 643 Bodenbearbeitungs- und verwandte Geräte, Schneidgeräte für Garten, Land- und Forstwirtschaft (ohne Elektrowerkzeuge bis 2 kW und Landmaschinen)
WB 644 Sonstige Bedarfsartikel für Garten, Land- und Forstwirtschaft, a.n.g., Stiele
WB 647 Drahtgeflechte, -gewebe und - zubehör

aus WZ 436 61 Drogerien (einschließlich Einzelhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien a.n.g.
WB 845 Saaten- und Pflanzenschutzmittel sowie Schädlingsbekämpfungsmittel (ohne Haushaltschädlingsbekämpfungsmittel)

aus WZ 439 10 Einzelhandel mit Blumen und Pflanzen
WB 971 Baumschulpflanzen (ohne Containerpflanzen und Stauden)
WB 972 Containerpflanzen (Pflanzen in Containern ab 1,5 l Rauminhalt)
WB 973 Freilandstauden, Wasserpflanzen (ohne Schnittblumen und -grün)
WB 974 Topf- und Beetpflanzen als Halbfertigware (ohne Ziergehölze, Freilandstauden und Wasserpflanzen)
WB 975 Topf- und Beetpflanzen als Fertigware (ohne Ziergehölze, Freilandstauden und Wasserpflanzen)
WB 976 Schnittblumen und -grün, frisch
WB 978 Getrocknete Blumen u.ä. Pflanzen und Pflanzenteile für Binde- und Zierzwecke a.n.g., fertige Blumenbinderzeugnisse
WB 979 Blumenbinderei- und Gärtnereibedarf, a.n.g.

aus WZ 439 20 Einzelhandel mit zoologischem Bedarf, lebenden Tieren, Sämereien
WB 970 Samen, Zwiebeln, Knollen u.ä. von Blumen, Zier- und Baumschulpflanzen
WB 980 Saatgut von Gemüse und Hülsenfrüchten zur Aussaat
WB 981 Anderes Saatgut zur Aussaat (ohne Saat- und Pflanzgut für Blumen, Zier- u.a. Baumschulpflanzen)
WB 989 Düngemittel (ohne Düngemittel in Tabletten, Pastillen u.ä. oder in Packungen von 10 kg oder weniger, Blumen- und Rasendünger)

3. **Für das Sondergebiet und das Gewerbegebiet 1 GE gilt:**

3.1 Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbotszone (20 m) der B224 sind nicht zulässig.
3.2 Zur B 224 ist das Gelände so einzufrieden, daß eine Blendwirkung des Verkehrs ausgeschlossen ist.
3.3 Aus dem Bebauungsplangebiet darf kein Oberflächenwasser der Straßenentwässerung sowie dem Straßenkörper der B 224 zufließen.

Hinweise:
1. Unterteilungen innerhalb der Straßenverkehrsflächen sind unverbindliche Vermerke keine Festsetzungen.
2. Auf die §§ 46 und 47 des Landesforstgesetzes (LFoG) in der Fassung vom 24.04.1980 wird hingewiesen.
3. Von den Grundstücken dürfen keine Emissionen ausgehen, die sich nachteilig auf den Verkehr auf der Bundesstraße B 224 auswirken können.
4. Innerhalb der 20 m - Zone gelten auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen § 9 Abs. 1,2 und 6 FStrG. Für den übrigen Bereich des Bebauungsplanes gilt § 9 Abs. 7 FStrG.
5. Im Gebiet SO und 2 GE sind Eingriffe in das Abdichtungssystem der ehemaligen Deponie mit dem Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft des Kreises Mettmann abzustimmen.
6. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte aufgrund der vorliegenden Bodenuntersuchungen von einer Nutzung des Grundwassers abgesehen werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTANDSKARTIERUNG

- 12 Vorhandene Gebäude mit Hausnummer und Anzahl der Vollgeschosse
- Abwasserleitung mit Einsteigeschacht
- Böschung

FESTSETZUNGEN gem. BauGB

- GE Gewerbegebiete
- SO Sondergebiet hier: Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Bau- u. Heimwerkermarkt, Gartencenter
- 0.8 Grundflächenzahl
- 6.0 Baumassenzahl
- (1.0) Geschoßflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse maximal
- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- L 1 Leitungsrecht zugunsten Thyssengas GmbH

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 9 Abs. 6 BauGB

- Ferngasleitung
- Abgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzzone

KENNZEICHNUNGEN

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

AUFGEHOBEN
durch neues Ortsrecht
Siehe Bebauungsplan Nr. 718.01

Bebauungsplan Nr.718
Stand November 1997
Lagestatus 2